
Testatsexemplar

Volkswagen Group Services GmbH
Wolfsburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	5
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Volkswagen Group Services GmbH, Wolfsburg

HRB 100516 beim Amtsgericht Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2018**Aktiva**

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	362.171,00	383.430,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, Bauten auf fremden Grundstücken	138.503,00	116.661,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.512.128,00	4.412.794,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.621.100,00	5.864.183,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.710.171,99	60.800,25
	14.981.902,99	10.454.438,25
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.166.945,43	18.301.718,11
2. Beteiligungen	234.134,44	4.234.134,44
	21.401.079,87	22.535.852,55
	36.745.153,86	33.373.720,80
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	603.566,12	491.911,92
2. unfertige Erzeugnisse	147.042,88	4.598,54
3. fertige Erzeugnisse und Waren	55.094,54	0,00
	805.703,54	496.510,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.424.451,67	1.307.098,12
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen die Gesellschafterin € 57.660.602,80; Vorjahr € 96.087.434,14) (davon aus Lieferungen und Leistungen € 63.373.385,40; Vorjahr € 60.032.748,60) (davon aus dem Finanzverkehr € 12.733.824,06; Vorjahr € 50.135.744,36)	561.537.314,10	430.049.551,82
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon aus Lieferungen und Leistungen € 0,00; Vorjahr € 362.652,93) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 163.172,22; Vorjahr € 241.743,46)	199.172,22	2.477.271,96
4. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 8.655,00; Vorjahr € 6.200,00)	1.054.501,37	1.431.813,14
	564.215.439,36	435.265.735,04
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.079.416,15	9.194.633,04
	576.100.559,05	444.956.878,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.091.287,80	141.205,82
	613.937.000,71	478.471.805,16

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittl. Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt: T€ 4.581 (Vorjahr T€ 2.197).

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	102.000,00	102.000,00
II. Kapitalrücklage	37.498.000,00	37.498.000,00
III. Gewinnvortrag	30.365,55	30.365,55
	37.630.365,55	37.630.365,55
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.460.034,70	0,00
2. Steuerrückstellungen	114.027,00	103.083,00
3. Sonstige Rückstellungen	44.041.205,59	43.849.910,02
	45.615.267,29	43.952.993,02
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.110.576,48; Vorjahr € 2.814.484,04) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 497.794,41; Vorjahr € 0,00)	3.608.370,89	2.814.484,04
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber der Gesellschafterin € 506.834.481,12; Vorjahr € 385.145.564,22) (davon aus Lieferungen und Leistungen € 21.021.982,64; Vorjahr € 21.085.875,48) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 519.099.788,24; Vorjahr € 388.818.957,54)	519.099.788,24	388.818.957,54
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon aus Lieferungen und Leistungen € 0,00; Vorjahr € 35.238,15) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 35.238,15)	0,00	35.238,15
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 3.445.208,20; Vorjahr € 2.959.622,65) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 3.745,94; Vorjahr € 0,00) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.037.408,73; Vorjahr € 3.558.060,76)	4.037.408,73	3.558.060,76
	526.745.567,86	395.226.740,49
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.945.800,01	1.661.706,10
	613.937.000,71	478.471.805,16

Haftungsverhältnisse

Die Volkswagen Group Services GmbH hat mit Datum vom 10. Dezember 2018 gegenüber der AutoVision S.A., Brüssel/Belgien eine Patronatserklärung abgegeben, in der sie sich verpflichtet, die Liquidität der Gesellschaft bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 in 2020 aufrecht zu erhalten.

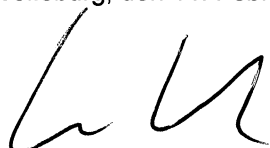
Die Volkswagen Group Services GmbH hat mit Datum vom 11. September 2017 gegenüber der AutoVision Lifestyle S.A., Verona, Italien einen Letter of Comfort abgegeben, in der sie sich verpflichtet, für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft bis zur endgültigen Liquidation in 2019 aufzukommen.


Volkswagen Group Services GmbH, Wolfsburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	538.445.397,90	492.146.985,54
2. Erhöhung od. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	197.538,88	4.598,54
3. Sonstige betriebliche Erträge (davon aus der Währungsumrechnung € 90.221,32; Vorjahr € 88.950,24)	26.301.203,91	9.407.393,89
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.438.863,94	3.149.261,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.952.790,08	17.433.684,47
	21.391.654,02	20.582.945,89
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	285.168.636,35	254.923.385,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 1.679.231,79; Vorjahr € 1.533.163,60)	58.315.403,45	51.503.417,51
	343.484.039,80	306.426.802,63
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.102.729,89	2.700.846,77
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus der Währungsumrechnung € 54.580,17; Vorjahr € 99.232,26)	159.702.660,42	146.340.966,73
	37.263.056,56	25.507.415,95
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	486.524.335,13	331.748.014,47
9. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 1.980.000,00; Vorjahr € 1.980.000,00)	1.980.000,00	6.019.743,79
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 950.526,75; Vorjahr € 6.257.935,00) (davon aus Abzinsung € 42.312,00; Vorjahr € 173.202,00)	1.267.834,92	7.303.080,99
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	4.376,00
12. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	37.607.236,75	4.359.954,78
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 1.985.899,15; Vorjahr € 334.498,96)	2.155.996,63	860.966,88
14. Finanzergebnis	450.008.936,67	339.845.541,59
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon von der Gesellschafterin belastet € 144.070.000,00; Vorjahr € 112.800.000,00)	144.069.906,27	113.851.930,73
16. Ergebnis nach Steuern	343.202.086,96	251.501.026,81
17. Sonstige Steuern	25.041,00	13.213,00
18. Aufwendungen aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	343.177.045,96	251.487.813,81
19. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Wolfsburg, den 11. Februar 2019


Sebastian Krapoth
Geschäftsführer

Jürgen Klopffer
Geschäftsführer

Hartmut Rickel
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Volkswagen Group Services GmbH, Wolfsburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Volkswagen Group Services GmbH, Wolfsburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 sowie Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

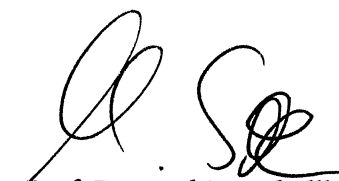
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 15. Februar 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Prof. Dr. Mathias Schellhorn
Wirtschaftsprüfer


ppa. Martin Kyeremateng
Wirtschaftsprüfer





20000003805370